



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeyer, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU

Drs. 18/1682, 18/2239

Verschärfung des Tierschutzgesetzes um illegalen Welpenhandel einzudämmen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Tierschutzgesetzes einzusetzen. Das Tierschutzgesetz soll dahingehend verändert werden, dass der gewerbsmäßige Handel mit Jungtieren und Säugetieren, die noch des Muttertiers bedürfen und die nicht landwirtschaftliche Nutztiere sind, ohne Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz einen eigenen Straftatbestand darstellt sowie dahingehend, dass der tierschutzwidrige Transport zu Handelszwecken strafbar ist.

Zudem soll sich die Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, den Handel mit Hunden, die jünger als sechs Monate sind sowie anderen jungen Säugetieren, die nicht landwirtschaftliche Nutztiere sind, im Internet zu verbieten, soweit es sich nicht um Züchter, Tierschutzvereine oder Tierheime handelt.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident